

terraneTS bw GmbH

Verdichterstation Nordschwarzwaldleitung (VDS NOS)

Nr. B.6

Abwasser

Antrag gemäß §§ 4 Abs. 1, 10, 8 BImSchG
i.V.m. § 1 Abs. 1 i.V.m. Ziffer 1.4.1.1. Anhang 1 der 4. BImSchV
(1. Teilgenehmigung)
auf Errichtung und Probebetrieb
der Verdichterstation Nordschwarzwaldleitung

Anmerkungen zu den Eintragungen im Formblatt 5.1:

Für das an der Abfallstelle potentiell ölhaltige Reinigungsabwasser aus dem Werkstattbereich wird eine Einstufung nach Anhang 49 der Abwasserverordnung (Mineralölhaltiges Abwasser) vorgenommen. Den dort genannten Anforderungen an das Abwasser für den Ort des Anfalls wird durch den eingeplanten Leichtstoffabscheider entsprochen.

Für die anfallenden Kondensate aus Brennwertanlagen, Heizungs- und Klimaanlage wird eine Einstufung gemäß Anlage 1 der Abwasserversorgung vorgenommen. Es handelt es sich um sauberes Kondensat eine prozessbedingte Verschmutzung ist ausgeschlossen, es entspricht also mindestens den Anforderungen des Anhang 1.

Anmerkungen zu den Eintragungen im Formblatt 5.2:

Der Zulassungsnachweise der Neutralisationsanlage und des Leichtstoffabscheiders werden rechtzeitig vor Errichtung bzw. Aufstellung derselben nachgereicht. Die konkrete Auswahl eines Fabrikats und somit auch das Vorlegen der Bescheinigungen sind aus Gründen des Projektablaufs aktuell noch nicht möglich.

Bezüglich der Abscheideranlage wird dem Formblatt 5.2 die exemplarische Bemessungsrechnung eines Herstellers als Anlage 1 beigefügt, die den Angaben in diesen Antragsunterlagen zugrunde liegt.